Wir Leopold der Zweyte
von Gottes Gnaden König zu Ungarn,
Böheim, Dalmatien, Kroatien, Slavonien,
Galizien, Lodomerien, und Jerusalem;
Erzherzog zu Oesterreich; Herzog zu Bur-
gund, Lothringen, zu Steyer, zu Kärnten,
und Krain; Großherzog zu Toskana; Groß-
fürst zu Siebenbürgen, Marggraf zu
Mähren, Herzog zu Brabant, zu Lim-
burg, zu Lutzemburg, und zu Geldern,
zu Würtemberg, zu Ober- und Niederschle-
sien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma,



Placenz, Quastalla, Auschwitz und Za-
tor, zu Calabrien, zu Barr, zu Montfer-
rat, und zu Teschen, Fürst zu Schwaben,
und zu Charleville, gefürsteter Graf zu
Habsburg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Henne-
gau, zu Kiburg zu Görz, ů zu Gradiska;
Marggraf des h. r. Reichs, zu Burgau, zu
Ober ů Niederlausnitz, zu Pont a Mousson,
ů zu Nomeny, Graf zu Namur, zu Provinz
zu Vaudemont, zu Blankenberg, zu Zütphen,
zu Saarwerden, zu Salm, ů zu Falkenstein,
Herr auf der Windisc. Mark, ů zu Mecheln.

Bekennen öffentlich mit diesem Brief,
und thun kund jedermänniglich: Wiewohlen Wir
aus königlich und erzherzoglicher Hoheit und Wür-
de, darein Uns der allmächtige Gott nach seinem gött-
lichen Willen gesetzet, auch aus angebohrner Güte, ů
Milde jederzeit geneigt seyn, all- und jeder, sowohl des
heiligen römischen Reichs, als unserer gesamten böh-
misch und österreichischen deutschen Erbkönigreichen,
Fürstenthum und Landen Unterthanen, und Getreuen
Ehre, Nutzen, Aufnahm, und Bestes zu betrachten, und
zu befördern; So wird doch unser Gemüth noch mehre-
bewogen, diejenigen vor allen anderen, mit besonderen
königlich und erzherzoglichen Gnaden zu begaben,
zu zieren, und zu versehen, auch zu höheren Stand, ů
mehreren Ehren zu erheben, und zu würdigen, welche
nebst ihrem guten Herkomen mit adelichen Sitten, Tu-



gend, Vernunft, und anderen stattlichen Eigenschaf-
ten begabet, anbei Uns, und unserem königlich- und
erzherzoglichen Hause mit beständiger Treue beige-
than und beflissen seynd.

Wann Wir nun gnädigst angesehen,
wahrgenommen, und betrachtet, die adelichen guten
Sitten, Tugend, Vernunft, und Geschicklichkeit, mit
welchen Uns unser lieber Getreuer, **Anton Mau-
ritz Böhm**, begabet zu seyn angerühmet worden ist,
und zugleich zu Gemüthe geführt, wasmassen der-
selbe nicht nur bei aufgehabten verschiedenen poli-
tischen Bedienstungen, insonderheit jener eines Regi-
strators bei der ehemals bestandenen n. ö. Tranksteuer-

Administrazion viele Fähigkeit, sondern auch bei Er-
richtung einer beträchtlichen Lederfabrik in der Leo-
poldstadt, und deren Verbreitung durch Anlegung ver-
schiedener Verschleißniederlagen in unserem Erbkö-
nigreiche Böhmen, dann ferners durch kostspielige
Errichtung einer Potaschen- und Glasfabrik eben-
alldort auf seinem Landgute Koschetitz viele Geschick-
lichkeit bezeiget, andurch auch einer beträchtlichen
Menge Menschen Nahrung, u. Unterhalt verschaf-
fet. Uiberdieß aber derselbe bei unserem dermali-
gen Kriege mit den Türken die sehr beschwersame
Repräsentantensstelle, und Direktion des gedunge-
nen schweren Fuhrwesens auf sich genommen, durch
dessen gute Leitung, und thätige Anstalten, vermöge
der ihm von unserem komandirenden Feldmarschall
Freyherrn von Loudon, ausgestellten rühmlichen Zeug-



nisse, er nicht nur die Trouppen der kroatischen
Armee mittelst Herbeibringung der nöthigen
Naturalien mit den gehabten sechs- und achtzig
vierspännigen Zügen wider einen Mangel ge-
schützet, sondern auch die Transportirung deren
Kranken besorget, vorzüglich aber in den gefähr-
lichen feindlichen Vorfallenheiten und Belage-
rungen bei Dubicza, und Novi mit Zuführung
der Kannonen und Munizionen seine rastlose
Verwendung gezeiget. Nebst dem sind dessen eif-
rigen Dienste bei der Belagerung Belgrads mit de-
nen zu dieser Unternehmung gestellten sechzig
vierspännigen, dann bei der Unternehmung auf
Orsowa mit denen dahin kommandirt gewesenen
ein hundert acht vierspännigen Wägen sehr aus-
nehmend, und gedeihlich gewesen, wodurch er mit

schleuniger Herbeischaffung der Verpflegs-Natu-
ralien, und verschiedener Materialien zum Ploka-
de-Hüttenbau in den steilesten Gebirgsgegenden
bei übelster Witterung durch seine persönliche thä-
tige Verwendung, besonders aber mittelst von ihm
selbst ausfindig gemachten, und auf eigene Kosten
zugerichteten Fahrtweges auf den Berg Alyon un-
sern militarischen Unternehmungen allen mögli-
chen Vorschub geleistet, somit bei allen Gelegenhei-
ten mit Unverdrossenheit, und ganz besonderer
Thätigkeit den allerhöchsten Dienst bestens zu beför-
dern, dadurch aber unser allerhöchstes Wohlgefal-
len zu verdienen gesucht; Und da er dann in die-
ser seiner getreuen Gesinnung bis in sein Grab
fortzufahren des allerunterthänigsten Erbie-
thens ist, solches auch seinen rühmlichen



Eigenschaften nach wohl thun kann, mag, u. soll.

Als haben Wir um dieser jetzt an-
geführten, dann anderer Ursachen, und Motiven
willen, und um gedachten **Anton Mauritz**
Böhm in seinem bisherigen Wohlverhalten
noch mehrers anzufrischen, auf besondere Anem-
pfehlung unsers Feldmarschalls Freyherrn von
Loudon mit wohlbedachtem Muthe ihm die könig-
liche, und erzherzogliche Gnade gethan, und den-
selben samt allen seinen ehelichen Leibeserben, u.
derenselben Erbenserben, männ und weiblichen
Geschlechts, absteigenden Stammens, für, und für,
in den Grad, Ehre, und Würde des Ritterstandes

unentgeltlich allergnädigst erhoben, und gewür-
diget, auch zugleich der Schaare, Gesell- u. Gemein-
schaft anderer des heiligen römischen Reichs, auch
unserer gesamten böhmisch- und österreichischen
deutschen Erbkönigreich, Fürstenthum, und Lan-
den Ritterstandes-Personen zugefüget, zugesellet,
und verglichen, ihm auch das Ehrenwort **von**
gnädigst verliehen.

Verleihen und geben ihm Anton
Mauritz Böhm, allen seinen ehelichen Leibes-
erben, und derenselben Erbenserben, männ- und
weiblichen Geschlechts, das Ehrenwort **von**, nebst
Erhebung ihrer in den Ritterstand deren rechtedel-



gebohrnen Rittern, und Lehensturniersgenossenen.

Thun das auch: erheben, würdigen,
und setzen sie alle insgesamt, und einen jeden in-
sonderheit, absteigender Linie, für und für, in den
Ritterstand unserer gesamten böhmisch- und öster-
reichischen deutschen Erbkönigreich, Fürstenthum,
und Landen aus königlich. ū erzherzogl.r Machts-
Vollkomenheit hiemit wissentlich, ū in Kraft dieses
Briefs.

Meinen, setzen, ordnen, und wollen,
demnach gnädigst, daß nun und hinfür mehrge-
dachter **Anton Mauritz von Böhm**, dessen
eheliche Leibeserben, und derenselben Erbenserben
männ- und weiblichen Geschlechts, wahre Ritter-
standspersonen, und rechtedelgebohrne Rittere, Le-
hens- und Turniersgenossene seyn, auch von män-
niglich, aller Orten und Enden, dafür geehret, er-
kennet, gehalten, und geschrieben werden, darzu
aller und jeder Ehre, Würde, Vortheilen, Exemp-
zionen, Immunitäten, Freyheiten, Präeminenzien,
Recht und Gerechtigkeiten, welche andere des heili-
gen römischen Reichs, auch unserer gesamten böh-
misch und österreichischen deutschen Erbkönigrei-
chen, Fürstenthum, und Landen rechtedelgebohrne
Ritterstandspersonen, auch Lehens- und Turniers-
genossene anjetz haben, oder ins Künftige noch über-
komen möchten, in allen und jeden, nichts davon aus-



genommen, ingleichen Beneficien auf hoch u. nie-
deren Domstiftern, jedoch ihren wohlhergebrachten
Rechten, Gerechtigkeiten, und Gewohnheiten ohne-
Nachtheil, auch Aemter, und Lehen, geist und welt-
liche anzunehmen, zu empfangen, und zu tragen,
mit und neben anderen Ritterstandspersonen, Le-
hens- und Turniersgenossenen, Gericht, u. Recht
zu besitzen, Urtheil zu schöpfen, und Recht zu
sprechen, dessen allen theilhaftig, würdig, empfäng-
lich, und darzu tauglich, und gut seyn sollen.

Und zu mehrerer Gezeügniß dieser
unserer Gnad, und Erhebung ihrer in den Ritter-
stand haben Wir ihm Anton Mauritz v. Bohm,



auch allen seinen ehelichen Leibeserben, und derensel-
ben Erbenserben, ein ritterliches Wappen, und Klei-
nod gnädigst verliehen, und solches ins Künftige
zu führen erlaubet, als nämlichen einen aufrech-
ten, ablangen, unten rund, in eine Spitze zusam-
menlaufenden, halb in die Länge, und quergetheil-
ten Schild, dessen ersteres silbernes Feld, mit ei-
nem, von beiden unteren Winkeln, bis an den ober-
sten Schildesrand aufsteigenden, von drey fünf-
blättrigen rothen, grün bespitzten, und gold be-
saamten Blumen begleiteten rothen Sparren
beleget ist. In dem zweyten rothen Felde befin-
det sich ein aufrecht vorschreitender, silberner,
in der vorgeworfenen rechten Pranke ein blan-
kes Schwerd, mit goldenem Gefäß, zum Hieb in
der linken einen die Hörner aufwärts kehren-

den, silbernen Mond haltender Löw; In der unte-
ren blauen Feldung aber ist ein natürlicher hö-
her, vor einem niedrigeren Gebirge sich erheben-
der Berg, worauf ein von der rechten Seite hin-
auf bis an die Spitze gehender Weg, an dem
Fusse des Berges aber ein etwas schräg links
laufender Fluß, mit welchem sich ein von der
rechten fliessender Bach vereiniget, zu sehen:
Auf dem Schilde ruhen zwey, gegen einander-
gekehrte, gold gekrönte Turniershelme mit offe-
nen Rosten, und ihren gewöhnlichen goldenen
Halszierden, welche mit beiderseits herabhan-
genden silbernen, am rechten Helm roth, am
linken blau vermischten Decken bekleidet sind;
Aus dem vorderen Helm bricht der vorbeschrie-
bene Löw, links gewandt, herfür; ob dem hinte-



ren aber schwebet eine der vorbeschriebenen
Blumen zwischen zweyen oben durch einen
goldenen Ring gesteckten Büffelshörnern, wo
von das erste oben silber, unten blau, das ande
re oben blau, unten silber in der Mitte quer ab
getheilet ist: Allermassen solch ritterliches Wap
pen, in der Mitte dieses unsers königlich und erz
herzoglichen Diploms gemalet, und mit Farben
eigentlich entworfen zu sehen ist.

Gönnen und erlauben ihm Anton
Mauritz von Böhm, dessen ehelichen Leibeser
ben, und derenselben Erbenserben, beiderley Ge
schlechts, daß sie vorbeschriebenes ritterliches

Wappen und Kleinod, nicht minder die rothe
Wachssieglung, von nun an, zu allen künftigen
Zeiten, in allen und jeden ritterlichen Sachen
und Geschäften, zu Schimpf und Ernst, in Stür
men, Schlachten, Streiten, Kämpfen, Turnieren,
Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Pan
nieren, Gezelten Aufschlagen, Pettschaften, Kleino
dien, Begräbnissen, Gemälden, auch sonsten an al
len Orten und Enden nach ihren Ehren und Noth
dürften, Willen und Wohlgefallen gebrauchen, ge
niessen, u. sich dessen erfreuen können, und mögen.

Und ergebet solchennach an alle
und jede Kurfürsten und Fürsten, geist. und welt.


liche, Prälaten, Grafen, Freye, Herren, Ritter,
und Knechte unser Gesinnen, und Begehren,
an unsere nachgesetzte Obrigkeiten, Inwoh,
ner, und Unterthanen hingegen, was Würde
Standes, Amts, oder Wesens die in unseren ge,
samten böhmi. und österreichischen deutsche
Erbkönigreichen, Fürstenthum und Landen
sind, hiemit, und in Kraft dieses Briefs un,
ser gnädigster Befehl, daß sie ofternannter
Anton Mauritz von Böhm, seine eheliche
Leibeserben, und derselben Erbenserben, män.
und weiblichen Geschlechts, für und für, zu
allen Zeiten, als andere, sowohl des heil. röm.
Reichs, als auch unserer gesamten böhmi.
und österreichischen deutschen Erbkönig,
reich, Fürstenthum, und Länder rechtedelge,

bohrne Lehens-Turniers-Genossene-ritter,
mässige Leute, und Ritterstandspersonen,
in allen und jeden, geist- und weltlichen
Ständen, Stiftern, und Sachen, wie vorste,
het, halten, zulassen, erkennen, und würdigen,
und sie an oberzählten unseren Begna,
dungen, und Freyheiten nicht irren, son,
dern sie dessen allen ruhiglich gebrauchen,
geniessen, nicht weniger bei dem allen von
Uns und unseren Nachkommen, Königen,
und Erzherzogen zu Oesterreich wegen schü,
tzen, schirmen, handhaben, und gänzlichen
dabei verbleiben lassen, darwider selbsten
nicht thun, noch das jemand anderen zu
thun gestatten, als lieb einem jeden seye,
unsere schwere Strafe und Ungnade,



und darzu eine Poen, nämlich fünfzig
Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die
ein jeder, so oft er freventlich hierwider
handlete, uns halb in unsere Kammer, u.
den anderen halben Theil denen Beleidig-
ten unnachläßlich zu bezahlen verfallen
seyn solle.

Das meinen Wir ernstlich zu Ur-
kund dieses Briefs besiegelt mit unserm kö-
niglich und erzherzoglich anhangenden
grösseren Insiegel. Gegeben in unserer
Haupt- und Residenzstadt Wien den ein-
und dreyßigsten Tag des Monats März nach
Christi unsers lieben Herrn und Seligmachers

gnadenreichen Geburt, im siebenzehnhundert,
und neunzigsten, unserer Reiche im ersten Jahre.

Leopold.

Ad Mandatum Sacrae
Regiae Mattis proprium.

Regis. fa. Mariophilus v. Lißbon[illegible]

Gegenwärtige sub Num: Exh: 8575. de praes: 9. Octbr: a.c. eingebrachte Diplom wird zur landtäfl. Einlage und behörigen Eintragung bewilliget.

Von den K. K. B. Landrecht.
Prag, am 10. October 1792.


Franz v. Schwarzenwolf

Coll: Num: 8575.

Vorstehendes Diplom ist der königlichen böhmischen Landtafel im 6. blau seidenen Quatern [illegible] Majestät [illegible] A. 1792. am Mittwoch der [illegible] den 10. October sub lit. H. [illegible] eingetragen worden.

Karl Ferdinand Rimbeck
Registrator ibidem

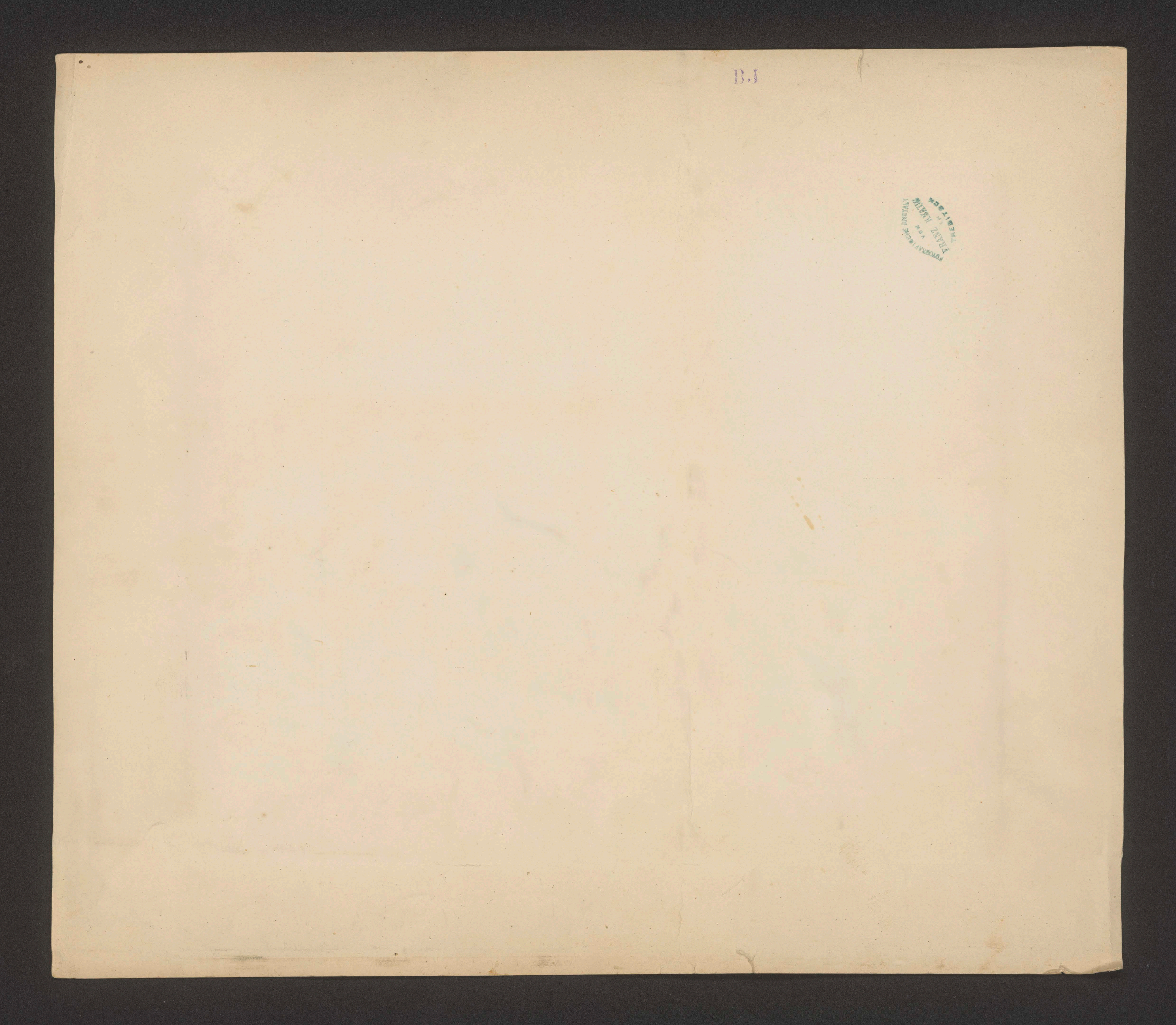
Johann Franz [illegible]










B.J
FOTOGRAFISCHE ANSTALT VON FRANZ KRATKY IN TREBITSCH

p. b. Böhm



A. SZUBERT, FOTOGRAF, KRAKÓW

